Wystawa „Wnętrze domu" w Katowicach

Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jegliche Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontor gesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. V — Katowice, den 15. September 1928 — Nr. 62-63

Wystawa „Wnętrze domu" w Katowicach.

Każda z dzielnic Polski od zarania niepodległości starała się o poznanie reszty dzielnic z swoimi stosunkami handlowemi, ze swem życiem gospodadarczem i zmierzała do zacieśnienia stosunków handlowych. Praca w tym kierunku okazała się konieczną, ponieważ poszczególne dzielnice rozwijały się przez całe wieki w zupełnie odmiennych stosunkach gospodarczych. Jednym z takich czynników zmierzających w powyższym kierunku są Targi, z których Targi Wschodnie i Targi Poznańskie nabrały z biegiem lat szczególnego znaczenia i z małych zaczątków stały się one przeglądem naszych sił gospodarczych.

Dziwnym jednak zbiegiem okoliczności Górny Śląsk stał zupełnie na uboczu i nie okazywał w tym kierunku inicjatywy oraz zrozumienia, co tembardziej jest niezrozumiałem, że właśnie ta dzielnica jest najzasobniejszą i zacieśnienie stosunków gospodarczych z innemi dzielnicami jest najbardziej pożądanem. Nigdzie bowiem gdzieindziej nie mamy tak silnej konsumcji, jak na Śląsku, a równocześnie w żadnej innej dzielnicy niema takiego wysokiego poziomu potrzeb. Nietylko jednak te momenty przemawiają za koniecznością zapoznania G. Śląska z życiem gospodarczem oraz produkcją innych dzielnic i naodwrót zapoznania innych dzielnic z bogatymi działami produkcji górnośląskiej. Przemawia zatem również ta okoliczność, że sfery handlowe oraz konsumenci górnośląscy ciążyli i ciążą jeszcze dalej ku wyrobom zagranicznym, opierając się na błędnem często przekonaniu, że wyrobów danych w Polsce albo wcale niema, albo też są gorszej jakości. Głębsze więc zacieśnienie stosunków gospodarczych G. Śląska z innemi dzielnicami Polski ma zasadnicze znaczenie.

Niestety nie było dotychczas czynnika, któryby mimo tej żywotnej potrzeby potrafił rzucić myśl bliższego zapoznania G. Śląska z produkcją reszty Polski i naodwrót, a to w formie najbardziej przemawiającej, tj. w formie wystawy.

Nie można bowiem zaliczyć do tego drobnych urządzeń dorywczych, noszących nazwę Wystaw z roku 1923 i 1925 lub wreszcie zeszłoroczną t. zw. wystawę Gospodarczo-Spożywczą. Ostatnia bowiem była urządzeniem bez żadnego ideowego podkładu, obliczoną raczej na zysk. Jak jednak żywotną i konieczną dla G. Śląska jes wysawa, najlepszym dowodem jest, że nawet ta miniaturowa wystawa zdołała skupić b. wielką ilość wystawców i wykazać bardzo wielkie transakcje. To właśnie wskazuje, że G. Śląsk nadaje się w pierwszym rzędzie jako teren wystawowy, co jeszcze niżej pokażemy.

Taką myśl nawskroś zdrową podchwyciło ostatnio powołane do życia „Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej". Koncentruje ono w sobie wszystkie zainteresowane czynniki, a więc samorządy miejskie i powiatowe, Izby Handlowe i Rzemieślnicze oraz wszystke związki gospodarcze i jest ze względu na ten zespół wszystkich czynników jedyną w tym rodzaju koncepcją opartą na zdrowych podstawach, dającą gwarancję powodzenia. Współracę zaś zgłosiły osoby, zajmujące wybitne stanowiska w życiu gospodarczem. Celem powstałego Towarzystwa jest urządzanie wystaw i pokazów z dziedziny przemysłu i handlu, rolnictwa oraz w ogólności bliższe zapoznanie Śląska z przejawami życia gospodarczego innych dzielnic Polski, jakoteż zaznajomienie owych dzielnic z życiem Śląska. Towarzystwo rozpoczyna swą działalność w bieżącym roku urządzeniem w Katowicach wystawy p. t.: „Wnętrze domu oraz technika na usługach gospodarstwa domowego" w czasie od 16 września do 3 października br. Zakres wystawy obejmuje dział architektoniczny, historyczno-zdobniczy oraz dział właściwego urządzenia wnętrza domu. Ten ostatni rozpada się znów na oddziały: meblowy, sanitarno-zdrowotny, instalacyjny, ozdobniczy, tekstylno-tkacki i hafciarski, porcelanowy, szklany itd. Dział zaś techniki na usługach gospodarstwa domowego zademonstrować ma najnowsze zdobycze techniki z powyższej dziedziny, jak to wszelkiego rodzaju maszyny i urządzenia, ułatwiające i racjonalizujące pracę w gospodarstwie domowem.

Zapoczątkowanie działalności tą wystawą uznać należy za racjonalne oraz szczęśliwe, daje bowiem gwarancję pewnego powodzenia. Wystawa bowiem przypada na czas jesieni, kiedy postawione pod dachem budynki należy urządzać, a wystawa ta da właśnie najlepszą sposobność zapoznania się z wszelkiemi przedmiotami potrzebnemi do wewnętrznego urządzenia mieszkania. Wystawa bowiem obejmie następujące działy: architektoniczny, urządzenia wnętrza domowego, a więc wszelkiego rodzaju meble, jak kuchenne, przedpokojowe, pokojowe, ogrodowe, pensjonaty, hotele, fortepjany, pianina, gramofny, zegary oraz lampy. Co się tyczy działu zdobniczego, obejmujący wszelkiego rodzaju dekoracje, rzeźby, ramy i obrazy, dział tekstylny, tkacki i hafciarski, obejmujący wszelkiego rodzaju bieliznę, hafty, koronki, dywany, kilimy, chodniki dział porcelany i szkła, dział instalacyjny, dział materjałów dla wykończenia wnętrza mieszkaniowego, jak parkiety, posadzki, okucia, farby, pokosty, lakiery i tapety oraz dział urządzeń kuchennych i dział techniki domowej, a więc piece, odkurzacze, maszyny do prania, młynki, maszyny do szycia, maszyny do wytwarzania lodów itd.

Właśnie wystawa o takim charakterze, obejmująca takie szerokie praktyczne działy, musi dać rękojmię powodzenia, przyczem podkreślić należy, że ruch budowlany na Śląsku jest znacznie silniejszy, aniżeli w innych dzielnicach.

Niezależnie od powyższych ważnych momentów, zapewniających poważną bardzo ilość wystawców oraz wielkie transakcje, nie można również pominąć tej okoliczności, że uczestników wystawy na G. Śląsku nie można porównać z zwiedzającymi inne wystawy. Ma się tu do czynienia bowiem z wyszkolonemi sferami handlowo-przemysłowemi, a kupiec zwiedzający wystawę na G. Śląsku nie zwiedza jej z ciekawości, lecz jedynie w tym celu, by stwierdzić naocznie, że są pewne artykuły nowe, które dotychczas nie prowadził, w takim razie przeprowadza natychmiast transakcje, dając zamówienia. Należy bowiem pamiętać o tem, że kupiectwo G. Śląska rok rocznie wyjeżdżało na Targi zagraniczne, w szczególności zaś do Wrocławia, Lipska i innych wystawowych miejscowości. Ma już więc pod tym względem pewną tradycję, wyszkolenie i praktykę.

Przewidywania Zarządu Wystawy spełniły się, gdyż postawione do dyspozycji miejsca w halach wystawowych zostały w zupełności zajęte, a nawet są zgłoszenia wystawców uskutecznione po wyznaczonym terminie i zarząd Wystawy czyni wysiłki dla pomieszczenia i tych reflektantów w prowizorycznych pomieszczeniach.

Sądząc z pierwszej tej imprezy i z jej powodzenia, należy się spodziewać, że Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej w krótkim czasie zdoła rozwinąć pracę w takim stopniu, że w krótkim czasie stanie godnie obok Targów Poznańskich i Wschodnich.

Dr. L. Lampel.

Uroczystość otwarcia Wystawy odbędzie się w niedzielę, d. 16 b. m. o godz. 12 w południe i weźmie w niem prawdopodobnie udział p. Minister Przemysłu i Handlu Kwiatkowski, wiceminister p. Doleżal, i kilku wyższych urzędników ministerjalnych. Zapowiedziany jest równeż przyjazd wielu osób ze świata handlowego i przemysłowego.

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung „Das Hausinnere und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft"

findet am Sonntag, den 16 d. Mts. um 12 Uhr mittags statt. An den Feierlichkeiten wird aller Voraussicht nach der Minister für Industrie und Handel Kwiatkowski, der Vizeminister Doleżal und einige höhere Ministerialbeamten teilnehmen. Ausserdem wird die Ankunft einer Anzahl von Personen aus der Industrie- und Handelswelt erwartet.

Das Problem unserer Handelsbilanz

Die gegenwärtig aktuellste Frage unseres Wirtschaftslebens ist die Angelegenheit der Handelsbilanz. Ihre Passivität zwingt uns, Wege und Mittel zu suchen, die zu ihrer Aktivierung führen.

Im Hinblick hierauf ist eine Abhandlung des Direktors des staatlichen Exportinstituts, Marjan Turski, unter dem Titel „Die Aktivierung der Handelsbilanz" besonders aktuell. Vor der Aufzählung der einzelnen Gründe für die Passivität unserer Handelsbilanz stellt der Verfasser die Behauptung auf, dass es bei uns an Richtlinien fehle, entsprechend denen die Wirtschaftspolitik Polens geführt werden müsste, um den Warenaustausch mit dem Auslande zu stabilisieren und zu normieren. Infolgedessen müsse auf dem ganzen Gebiet der bisherigen Exportarbeiten eine grundsätzliche Evolution Platz greifen. Beispielsweise führt er eine Reihe von Artikeln an, deren Einreihung in den Aktiven der Bilanz sich als falsch erwies. Es habe sich, was z. B. die Getreideausfuhr anbelangt, nämlich gezeigt, dass Polen nur in Ausnahmefällen u. zw. in den Jahren einer besonders guten Ernte zur Ausfuhr von nicht allzu grossen Mengen von Getreide und Roggen im Stande sei. Auf dem Gebiet des Exports von Holz, inbesondere von Rund-, sowie Papierholz müsse der ungesunde Export von Rohholz aufhören und ebenso müsse auch der Export von rohem und raffiniertem Zucker im Hinblick auf den steigenden Inlandkonsum ohne Rücksicht auf die Zuckerrübenernte aufhören. Der Verfasser gelangt zu dem Entschluss, dass die Richtungen unseres Exportweges geändert und erweitert und die Expansionsskala vergrössert werden müssten. Die Tätigkeitspläne hinsichtlich der Vervollkommnung der bisherigen Exportunternehmen müssen in zwei Richtungen eingestellt werden und zwar in den landwirtschaftlichen Export im weitesten Sinne dieses Wortes, d. h. also in den Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Halb- und Fertigprodukten, sowie in den industriellen Export, d. h. in den Export von Rohstoffen bis zu den Fertigfabrikaten der weiterverarbeitenden Industrie.

Auf den Export von landwirtschaftlichen Artikeln übergehend, weist der Verfasser auf einige Anomalien in dieser Richtung hin und zwar auf den häufigen Import unserer eigenen Produkte, die während einer schlechteren Inlandskonjunktur ins Ausland ausgeführt, dort gelagert und uns hierauf mit einem bedeutenden Verdienst wieder verkauft werden. Dieser geradezu unwahrscheinliche Zustand bestehe beim Import von Eiern, Butter und Käse. Neben diesen Artikeln gebe es noch eine ganze Reihe anderer Produkte, die wir unnötig importieren und deren Einfuhr sich bedeutend einschränken liesse. Dies treffe z. B. bei Hafer, Futtermitteln, Flachs, Samen, lebendem Inventar und Fett zu.

Er weist weiter auf eine Reihe von Artikeln hin, deren Export entsprechend organisiert und erhöht wer-

den müsste, so z. B. der Export von Selchwaren, Schweinefleisch, Fleischkonserven, sowie von sämtlichen Fleischabfällen, weiter von gemästetem Geflügel, Kaninchen- und Hasenfellen, Edelfellen, Eiern und Butter. Aus der Pflanzenproduktion kämen Saamen aller Art, insbesondere Zuckerrüben-, Klee- und Grassaamen, Heilkräuter, Pilze, getrocknete Früchte, Konserven, Gemüse, Kartoffelmehl und -Stärke, Flachs und Hanf in Frage. Das seien alles Artikel, die zweifellos auf den Märkten ihre Abnehmer finden würden, sofern die Austauschtechnik ihren Erfordernissen angepasst werde. Auch die Eierausfuhr sei noch nicht auf die richtigen Bahnen gelenkt worden. Der Verfasser weist auf die finanzielle Schwäche unseres Exporteurs hin, die ihn zum Aufsuchen der bequemsten und, was den Kredit anbelangt, der liberalsten Märkte zwinge. Auf diese Weise vernachlässige er die anderen Märkte, was wiederum zu einer völligen Abhängigkeit von einseitigen Konjunkturen führe. Zwischen den Exporteuren oder, was oft vorkomme, den Agenten ausländischer Firmen, herrsche in der Zeit des Aufkaufs eine wilde Konkurrenz, was auf das Niveau der Qualität und Rentabilität des Exports einwirke.

Der Verfasser macht auf den Export von Fleischerzeugnissen aufmerksam, den die Transportangelegenheit kompliziere. Der Export von rohen und gegerbten, sowie edlen Fellen, könne mit einem verhältnismässig geringen Aufwand gehoben werden. Einen hohen Aktivposten in der Handelsbilanz könne der Export von Abfällen des Fleischereigewerbes (Därme, Mägen, Haare, Borsten, Hörner, Federn, Daunen usw.) bilden. Das Gleiche gelte für die Ausfuhr von Artikeln pflanzlicher Herkunft. Hier seien in erster Linie frische Früchte und Tabak, Frucht- und Gemüsekonserven, Heilkräuter, Pilze, Malz, sowie Bienenhonig zu erwähnen.

Der Verfasser geht hierauf auf den Export industrieller Produkte über. Er unterstreicht vor allem das eine wichtige Moment, dass es uns an einer Exporttradition fehle. Unsere Werkstätten seien nämlich in allen Gebieten verschieden konstruiert und von verschiedenen Momenten der Wirtschaftspolitik der früheren Staaten abhängig. Die Aufgaben in dieser Hinsicht seien nicht leicht und erfordern eine grosse Kraftanstrengung, um nur zum Teil die Konkurrenz derjenigen Staaten zu brechen, die von früher her an den Export gewöhnt seien.

Als besonders charakteristisch bezeichnet der Verfasser den Umstand, dass unser Export als Ganzes in erster Linie auf Rohstoffe eingestellt sei, deren Ausfuhr den Export von Fertigfabrikaten ganz bedeutend übersteige. Eine grosse Bedeutung legt er der chemischen Industrie bei und weist darauf hin, dass der Export von chemischen Produkten unterschätzt und ihr ev. Einfluss auf die Handelsbilanz nicht anerkannt werde. Eine ganze Reihe von Produkten dieser Industrie könnte seiner Ansicht nach Absatzmärkte finden wie Salzsäure, Glaubersalz, schwefelsaures Amoniak, Karbid, Harzöle, Glyzerin, Holzspiritus, Methylalkohol u. a. m.

Eine grosse Bedeutung schreibt er auch der weiterverarbeitenden Industrie zu und empfiehlt die Unterstützung dieser Produktion und die Förderung ihres Exports. Einen weiteren wichtigen Exportartikel bilden auch gebogene Möbel. Er weist darauf hin, dass dieser Export sich zwar gut entwickle, aber noch weit mehr ausgedehnt werden könnte, wenn die Ware direkt nach den Importländern und nicht durch Vermittlung fremder Exporteure ausgeführt werden würde.

Ein weiterer Industriezweig, der grosse Exportmöglichkeiten besitzt, ist, nach Ansicht des Verfassers, die weiterverarbeitende Metallindustrie mit allen ihren Abteilungen. Er macht darauf aufmerksam, dass wir nur in verhältnismässig geringen Mengen die Produkte dieser Industrie ausführten, wie Zinkblech und dessen Erzeugnisse, z. B. Eimer, Dosen, Kannen, Laternen, sowie Emaillegefässe.

Eine grosse wirtschaftliche Bedeutung misst er auch dem Export von Hüttenerzeugnissen bei. Zwecks Schaffung einer festen Exportpolitik unserer Hütten, sei aber die Errichtung einer einheitlichen Organisation notwendig. Er verweist auf die Ausfuhrchancen insbesondere nach Rumänien. Der Verfasser weist weiter auf andere Industriezweige hin und zwar auf den Export von Obstkisten, Butterfässern, Küchengeräten, landwirtschaftlichen Maschinen, Fussbodenplatten, Korberzeugnissen, Glasgefässen und Glaserzeugnissen, sowie Fayenceprodukten. Die Produktion der Konfektionsindustrie und der Export deren Erzeugnisse müssten gefördert werden.

Von der Besprechung der Frage des Exports von Naphtaprodukten, Kohle und Zucker, nimmt er Abstand und weist auf die Bedeutung der Produktion von Kartoffelerzeugnissen und deren Export hin. Was die Produktion und den Export von Malz betrifft, so verweist er auf den anormalen Zustand, dass wir Braugerste ausführen und ein daraus gewonnenes Fabrikat einführen.

Der Verfasser schliesst den Abschnitt mit einem Zitat aus dem Werk „Probleme der Exportförderung", in dem der Verfasser dieses Werks Bosshard-Böhmisch sagt „ein klassisches Schulbeispiel eines jungen Industriestaates, der sich in jeder Beziehung anstrengt, seinen Export auszubauen, bietet uns Polen".

Im folgenden Abschnitt befasst sich der Verfasser mit der Frage, ob und wie wir exportieren könnten. Er legt insbesondere der Frage des Exports eine grosse Bedeutung bei, die er an die Spitze der wirtschaftlichen und staatlichen Aufgaben stellt. Er steht auf dem Standpunkt, dass bis zu einer entsprechenden und zweckmässigen Lösung andere Angelegenheiten an die zweite Stelle zu treten hätten. Indem er sich auf die zuvor aufgeführten Ziffern und Produkte beruft, weist er auf die Exportchancen hin, die wir vor uns hätten. Wir hätten ein weites Operationsfeld, auf dem wir diese Werte der Reihe nach unterbringen könnten. Unser Export dürfe jedoch nicht das Ergebnis einer vorübergehenden Inlandskonjunktur sein. Wenn wir nur von Zeit zu Zeit exportieren, werden wir keine Preise erzielen können.

Eine grosse Schwierigkeit in unserem Export ist nach Ansicht des Verfassers der Mangel an einer rationell aufgebauten Handelsorganisation. Wir hätten keine bedeutenderen Exporthandelsfaktoren, die die planmässige polnische Produktion im Auslande in die Hand nehmen könnten. Unter diesen Verhältnissen befasse sich damit der ausländische Kaufmann, bezw. sein Agent, der in der inländischen Fabrik oder im inländischen Lager die Ware in Empfang nehme, in Rechnung stelle und selbst verschicke. Im Zusammenhange mit diesem Standpunkt des Verfassers steht ein weiterer Abschnitt über die fremde Vermittlung im Auslandshandel.

Die fremde Vermittlung in unserem Auslandshandel sieht der Verfasser als eine der Ursachen an, die auf unsere Handelsbilanz einen ungünstigen Einfluss ausüben. Seiner Ansicht nach lasse sich ihr Bestehen Schritt für Schritt konstatieren. Der Einfluss dagegen, den sie auf den aktuellen Verlauf des Handels ausübt, sowie die Bedeutung, die sie für unsere zukünftigen Absichten auf diesem Gebiet haben kann, sind weder ausreichend geprüft, noch beleuchtet worden. Seines Erachtens nach hätten wir uns dieser Vermittlung unterworfen und es fehle an denjenigen Personen, die sich verteidigen könnten, bezw. wollten. Er weist ziffernmässig die Verluste nach, die die fremde Vermittlung unserem Handel bringt, da Hamburg, Amsterdam, Bremen, Triest, Berlin, Wien und London die wichtigsten Zentren sind, in denen sich die unsere Umsätze betreffenden Interessen konzentrieren.

Womit begründet der Verfasser die fremde Vermittlung? Seiner Ansicht nach soll hier in erster Linie die Bequemlichkeit des polnischen Exporteurs, sowie der Widerwille, selbständig Schritte zu unternehmen, eine Rolle spielen. Dies sei nach Ansicht des Verfassers auch der Grund dafür, dass wir in den Formen unseres Auslandshandels veraltete und heute nicht mehr moderne Einrichtungen, unpraktische und kostspielige altpolnische Methoden finden. Das seien alles Merkmale einer bequemen Noblesse. Es fehle uns eben an kaufmännischem Sinn und an Sorge um das finanzielle Ergebnis.

Hierin sieht der Verfasser die angeblich unseren Auslandshandel schädigenden Einflüsse der fremden Vermittlung.

Wir zweifeln daran, dass der Verfasser selbst an seine Worte glaubt und in den vorstehenden Umständen ausschliesslich die unseren Auslandshandel schädigenden Ursachen der fremden Vermittlung sieht. In der Tat rächen sich die altpolnischen kaufmännischen Methoden im gegenwärtigen Augenblick und in dieser Hinsicht sind wir erblich belastet. Der Handel wurde im früheren Polen stark zurückgesetzt und es standen ihm, im Vergleich zu den anderen Staaten, nicht alle Rechte zu. Er hatte niemals volle Entwicklungsbedingungen und ist immer vernachlässigt worden. Erst die Verfassung vom 3. Mai, die die Stände einander gleichstellte, beseitigte, allerdings zu spät, diese Vernachlässigung des Kaufmannsstandes.

Diese Missachtung des Handels, der bis zu den letzten Zeiten als ein überflüssiger Vermittler betrachtet, wurde, wurde vom unabhängigen Polen übernommen. Plötzlich greift man zu dem längst begrabenen Toten, der durch seine überflüssige Vermittlung die Situation retten soll und dem man, was das schlimmste ist, Bequemlichkeit, die Merkmale einer bequemen Noblesse, sowie eine breite Geste und schliesslich den Mangel an kaufmännischem Sinn vorwirft, obwohl man bislang sich keineswegs die Mühe gab, diesen kaufmännischen Sinn zu entfalten und zu heben.

Der Verfasser, der genau weisst, dass das Böse nicht in den von ihm angeführten Ursachen, sondern ganz woanders zu suchen ist, widerspricht sich schliesslich selbst. So sagt er u. a., dass wir, um exportieren zu können, Kredit und Kapital benötigten. Der Mangel an einem rationellen und zweckmässig gewährtem Kredit, bilde eine undurchdringbare Klippe in der Richtung einer stärkeren Hebung des Exports. Hier ist die Wurzel des Bösen zu finden. Der Kredit- und Kapitalmangel ist der Grund dafür, dass wir uns gegenwärtig einer fremden Vermittlung bedienen, die die Hauptgewinne zieht.

Unser Handel hat die besten Entwicklungsaussichten, man muss für ihn nur die entsprechenden Bedingungen schaffen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, unter welchen Bedingungen unser Handel im Laufe der letzten zehn Jahre gearbeitet hat, so muss jeder zugeben, dass diese Bedingungen durchaus ungünstig waren. Während der Inflationszeit wurde die Vermögenssubstanz vernichtet und jeder Kaufmann lebte in der dauernden Furcht, dass er im Falle der Ueberschreitung der Höchstpreise mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen werde. Unabhängig davon, hat das System Grabski's alles, was noch übrig blieb, restlos vernichtet. Ein besonderer Abschnitt ist dem Steuersystem zu widmen, das infolge der übermässig hohen Steuerbelastung jede Entwicklung des Handels unmöglich machte. Alle anderen Wirtschaftszweige, mit Ausnahme der Kaufmannschaft, fanden Gehör.

Der Handel wurde ausserdem im höchsten Masse geknebelt, wobei man nur an das Reglementierungssystem zu denken braucht, das die Freizügigkeit des Handels vollkommen einschränkte. Wie kann man unter solchen Bedingungen von der Kaufmannschaft eine Initiative fordern, wenn sie von der ganzen Welt abgeschnitten wird und nicht die Möglichkeit hat, die Ware aus der Quelle zu beziehen, die für sie die beste und billigste ist. Die Einführung selbst der kleinsten Warenmengen ist mit übermässigen Schwierigkeiten, Formalitäten, sowie Kosten verbunden und die Erlangung einer Einfuhrgenehmigung dauert mehrere Monate. Das wichtigste hierbei ist der Umstand, dass der Kaufmann niemals weiss, ob er eine Genehmigung und für welche Warenmenge er diese erhalten werde.

Eine weitere Klippe, an der selbst die gesündesten Anstrengungen des Handels zerschellen müssen, ist die Reisepassmauer. Wie kann man mit dem Auslande in Beziehungen treten, neue Absatzmärkte suchen und finden und den Export heben, wenn eine übermenschliche Anstrengung notwendig ist, um diese chinesische Mauer zu durchbrechen? Der Kaufmann würde sich in die fernsten Länder begeben und dort neue Absatzmärkte erobern, wenn er nicht von allen Seiten geknebelt wäre und sich frei bewegen könnte. Man braucht sich daher nicht zu wundern, dass wir uns bei der Einfuhr einer fremden Vermittlung bedienen, die in der Lage ist, uns zuvorzukommen, weil sie über gewaltige Kapitalien verfügt, den Kaufpreis im voraus zahlt, sich ungehindert bewegen und uns überall auffinden kann, während wir gewissermassen in einem Käfig eingeschlossen sitzen.

So sehen in Wirklichkeit die Ursachen der fremden Vermittlung in unserem Auslandshandel aus. Man kann unter keinen Umständen, wie der Verfasser behauptet, diese in der Bequemlichkeit, einer bequemen Noblesse, einer weiten Geste, noch in dem Mangel an kaufmännischem Sinn erblicken, da dies eine Vogel Strausspolitik wäre. Wenn der Minister für Industrie und Handel anlässlich der Eröffnung der letzten Ostmesse besonders hervorhob, dass der Handel sich die neuen Handelsmethoden und die Rationalisierung als eine Errungenschaft des Westens zu eigen machen müsse, so ist dies in der Tat ein gesunder Standpunkt. An der wörtlichen Interpretation dieses Satzes festhaltend, genügt es heute aber nicht mehr, sich die neuen Arbeitsmethoden, die eine Errungenschaft des Westens darstellen, zu eigen zu machen, sondern es sind entsprechende reale Grundlagen für die Entwicklung des Handels zu schaffen. Das Radio vermag in die ferne Welt die verschiedensten Mitteilungen auszusenden, der Kaufmann muss jedoch in die weite Welt wandern, um mit den Abnehmern in Verbindung zu treten und ein Absatzfeld zu finden.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Auf der Aktienbörse weiterhin schwache Tendenz bei geringen Umsätzen. Das Angebot sämtlicher Papiere war gross, die Nachfrage dagegen gering. In der Abteilung Bankaktien wurden etwas grössere Umsätze mit Aktien der Bank Polski zu einem etwas niedrigeren Kurse durchgeführt. In der Abteilung staatliche Anleihen fiel die 5%-ige Eisenbahnanleihe von 61,30 auf 61,15 und die 10%-ige Eisenbahnanleihe von 103,50 auf 103.—. Etwas höher notierte die 5%-ige Prämien-Dollaranleihe. Pfandbriefe waren schwächer.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 180, Starachowice 54.50—54,25, Modrzejów 42,75, Lilpopy 40,50 Rudzki 48.00, Węgiel 102, Cukier 64,50, 4%-ige Investitionsanleihe 128.50.

Dollar notierte 8,88¼, Devisen auf New York 8,90, Bank Polski zahlte für Dollar 8,86¼, für Devisen 8.88.

Devisen auf Danzig notierten zwischen den Banken 172,95, Devisen auf Berlin 212,40.

Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,88½, der Goldrubel 4,67. Für Sowjet-Czerwoniec wurden 3.27½ gefordert und 3,25 Dollar gezahlt. Das Gramm Feingold betrug weiterhin 5,9244.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Die internationale Zuckerkonvention.

Pressemeldungen zufolge finden am 21. d. Mts. in Berlin Besprechungen der polnischen, deutschen und czechoslovakischen Zuckerindustriellen über die Fortsetzung der von Kuba vorgeschlagenen Restriktionspolitik statt. Mitte Okober soll dann eine Konferenz in Paris zusammentreten, an der auch Kuba teilnehmen wird. Auf der Tagesordnung der Pariser Beratungen steht an erster Stelle die Frage der Hebung des Zuckerkonsums in Europa.

Export von Metallerzeugnissen.

Im Zusammenhange mit der letzten Verordnung betreffend Rückerstattung der Zölle ist eine bedeutende Belebung der Ausfuhr von Metallerzeugnissen zu erwarten. Besonders gesunken ist die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen. Der Grund dafür ist, wie es scheint, dass Russland, wohin das Gros unseres Exports auf diesem Gebiet ging, in diesem Jahre keine Einkäufe getätigt hat. Letzthin erhielt eine der polnischen Fabriken einen Auftrag zur Lieferung grösserer Partien von landwirtschaftlichen Maschinen nach Bulgarien. Eine Probepartie ist auch nach China abgesandt worden. Der chinisische Markt erweckt ein immer grösseres Interesse bei unseren Industriellen, zu dem diese bislang kein Vertrauen hatten. Man darf China als Absatzmarkt unter keinen Umständen ausser Acht lassen. Die Ostchinesische Eisenbahn erteilt z. B. grössere Aufträge, wobei sie die Hälfte des Kaufpreises bei der Auftragserteilung, den Rest dagegen bei Lieferung der Ware zahlt.

Export von Emailleerzeugnissen nach Rumänien.

Wie bekannt, ist Polen ein bedeutender Exporteur von Emaillegefässen nach Rumänien. Letzthin hat jedoch die Erhöhung des rumänischen Zolltarifs diesem Export neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wobei sich gleichzeitig die inländische Produktion ganz bedeutend erhöhte. Die grösste rumänische Fabrik Westen-Mediasch in Siebenbürgen erhöhte ihre Produktion um 300 Proz. Um sich die Monopolstellung auf dem inländischen Markt zu sichern, beabsichtigt sie eine zweite Fabrik in Satu-Mare zu kaufen, um deren Konkurrenz auf dem rumänischen Markt auszuschalten.

Deutschland im polnischen Aussenhandel.
Der Anteil im ersten Halbjahr 1928.

(k) Nach den jetzt vorliegenden Abschlussziffern für das erste Halbjahr 1928 wies der polnische Aussenhandel in der Berichtszeit (alles in 1000 Złoty) eine Einfuhr von 1 765 540 (Vorjahr: 1 414 147) und eine Ausfuhr von 1 202 810 (1 222 708) auf. Es ist nicht mehr besonders auffallend, dass Deutschland trotz des Zollkrieges stets an erster Stelle im polnischen Aussenhandel steht, so auch diesmal bei der Einfuhr mit 454 726 (347 156) bezw. mit 25,7 (24,6) Proz. und beim Export mit 390 616 (363 579) bzw. mit 32,5 (29,7) Proz. Erst in weitem Abstand folgen an zweiter Stelle auf der Einfuhrseite die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von 14,1 (12) Proz. und bei der Ausfuhr Oesterreich mit 12,8 (11,4) Proz.

Die polnische Emigration.

Entsprechend den Angaben des Emigrationsamtes wanderten in der ersten Hälfte des laufenden Jahres aus Polen 127 563 Personen aus davon nach dem europäischen Kontinent 94 612 und nach den Ueberseestaaten 32 951 Personen. Die Emigration nach Frankreich umfasst in diesem Zeitraum 13 799 Personen, nach Deutschland 77 934, nach Belgien 488, nach Dänemark 590, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 3 708, nach Kanada 17 662, nach Argentinien 7 894, nach Brasilien 2 491 Personen. Eingewandert sind insgesamt 18 503 Personen. Von dieser Zahl entfallen auf die europäischen Staaten 15 340 Personen, auf die aussereuropäischen Staaten 3 163 Personen.

Inld. Märkte u. Industrien

Die oberschlesische Kohlenindustrie im August 1928.

Entsprechend den provisorischen Berechnungen betrug die Förderung der oberschlesischen Gruben im Monat August bei 26 Arbeitstagen 2 546 000 to, d. s. 118 000 to mehr, als im Juli. Der Inlandsabsatz betrug im Berichtsmonat 1 326 000 to, was eine Erhöhung um 104 000 to im Vergleich zum Vormonat bedeutet.

Der Export von oberschlesischer Kohle im Monat August hat 1 Million to überschritten und betrug 1 055 000 to, d. s. 126 000 to mehr, als im Monat Juli d. Js. Die Exportziffer des Monats August ist zugleich die höchste des Jahres 1928. Eine genaue Auseinandersetzung des Kohlenexports zeigt, dass Polen seine Kohle fast ausschliesslich nach den unrentablen Märkten ausführt. Die Ausfuhr nach den rentablen (natürlichen) Märkten betrug im Monat August 255 000 to. Im Verhältnis zum Monat Juli erhöhte sich der Export nach den natürlichen Märkten im Monat August um 58 000 to.

Der Export nach den unrentablen Märkten weist ein ständiges stufenmässiges Steigen auf. Im Januar d. Js. betrug die Kohlenausfuhr nach diesen Märkten 460 000 to und stieg im August auf 700 000 to. Demzufolge betrug die Ausfuhr nach den unrentablen Märkten im Januar 45,9 Proz. und im August 67 Proz. Nach den skandinavischen Märkten wurden im August 355 000 to ausgeführt, gegenüber 356 000 to im Juli, nach den Ueberseestaaten 128 000 to, gegenüber 93 000 to im Juli, und nach den Südstaaten 76 000 to. Der Export von Bunkerkohle erhöhte sich von 100 000 to im Juli auf 122 000 to im August.

Die Erhöhung des Kohlenabsatzes im Inlande und das starke Steigen des Exports nach den unrentablen Märkten im Monat August mussten auf die Vergrösserung der Kohlenförderung sowie auf den Absatzmarkt einen günstigen Einfluss ausüben. Infolgedessen hat sich die Zahl der zwangsweise eingeführten Feierschichten fast um die Hälfte verringert, wodurch sich auch der durchschnittliche Arbeitsverdienst erhöhte. Die Einnahmen der Eisenbahnen haben sich ebenfalls im Monat August erhöht, da die Zahl der verladenen Waggons von 7 534 im Monat Juli auf 8 122 im Monat August gestiegen ist.

Das polnische Zinkblechkartell.

Am 9. d. Mts. fand in Zakopane eine Sitzung der polnischen Verkaufsvereinigung für Zinkbleche statt, an der Vertreter des internationalen Verkaufssyndikats für Zinkbleche teilnahmen. Die polnische Vereinigung war vertreten durch den Präses der Spółka Akcyjna Giesche, Brooks und Dr. Alberg, den Generaldirektor Ciszewski und Dr. Kneppek, (Hohenlohe), Direktor Robert und Syndikus Dr. Czapla (S. A. G.), Direktor Fürstenberg (Będzin), Direktor Lamberg und Direktor Gruchalla (Dziedzice). Seitens des internatiolen Syndikats nahmen an der Sitzung teil: Professor Dr. Gadenbach, Grillo, Groowe, Gallenberg, Drischell, Werner, Rudolf und Syndikatsdirektor Seochlke. Die Beratungen führten zu einem günstigen Ergebnis. U. a. wurde die endgültige Begründung des polnischen Zinkblechkartells festgesetzt. Eine Erhöhung der Zinkblechpreise kommt vorläufig nicht in Frage. Die Kalkulation der Verkaufspreise wird sich wie bisher auf kaufmännischen Grundlagen aufbauen.

Von der Naphthaindustrie.

In der Naphthaindustrie liess sich in der letzten Zeit eine gewisse Belebung wahrnehmen. Dies be-

Das Inkrafttreten der Verordnung über die Arbeitsaufsicht in Oberschlesien.

L. Durch Gesetz des Schlesischen Sejms vom 16. April 1928 Dz. U. Śl. Nr. 11, Pos. 25 ist die Geltungskraft der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. Juli 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 67, Pos. 590) über die Arbeitsaufsicht auf das Gebiet Oberschlesien ausgedehnt worden. Gleichzeitig treten in Kraft die Ausführungsverordnungen zur obigen Verordnung, die Verordnung vom 20. Februar 1928 Dz. U. Nr. 41, Pos. 397 über die Einteilung der Republik Polen in Arbeitsinspektoraskreise und die Verordnung vom 2. April 1928 Dz. U. Nr. 52 über spezielle Kommissionen, die zur Entscheidung der Klagen gegen Anordnungen der Arbeitsinspektorem berufen sind.

Mit Rücksicht darauf, dass die obigen 3 Verordnungen mit Wirkung vom 1. November 1928 auf das Gebiet Oberschlesien ausgedehnt werden und Aenderungen auf diesem Gebiete einführen, führen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Grundgesetzes an:

Der Arbeitsaufsicht unterliegen in dem in dieser Verordnung festgesetzten Bereiche alle Betriebe und Unternehmen, in denen Lohnarbeit zur Anwendung kommt, ausserdem die bei Fachschulen bestehenden Werkstätten, sowie diejenigen Gefangene beschäftigenden Betriebe, welche Maschinen mit mechanischem Antrieb besitzen.

Die bezeichneten Betriebe unterstehen der Arbeitsaufsicht ohne Rücksicht darauf, ob sie Eigentum natürlicher oder juristischer Personen privat- oder staatsrechtlichen Charakters sind.

Die Arbeitsaufsicht ist verpflichtet und berechtigt zur Aufsicht über die Beachtung und Ausführung der Rechtsvorschriften über den Arbeitsschutz, im besonderen über den Schutz von Leben, Gesundheit und der Kräfte der Angestellten, über die Beobachtung der guten Sitten in den Arbeitsverhältnissen, über den Arbeitsvertrag, über die Sammelvertäge, über die Arbeitsgeschäftsordnung, die Arbeitszeit, die Feiertage, Beurlaubungen, die Arbeit Minderjähriger und die diesen zu ermöglichende Allgemein- und Fachbildung, über die Frauenarbeit, die Vertretung der Angestellten und deren Befugnisse, die Heimarbeit.

Die Arbeitsaufsicht besitzt ausser den ihr auf Grund der polnischen Gesetzgebung zustehenden Befugnissen im Bereich dieser Verordnung folgende Befugnisse:

In den Wojewodschaften: Posen, Pomerellen und dem oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien bzw. in den einzelnen Territorien des bezeichneten Gebietes die Befugnisse der Gewerbeinspektoren, der Polizei-, Verwaltungs-, Berg- und anderer Behörden, soweit sie auf folgenden Vorschriften beruhen:

Titel VII der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches im Wortlaut der Novelle vom 27. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt 1912, S. 139), mit Ausnahme der die Verhältnisse der Lehrlinge und den Meistertitel regelnden Vorschriften.

Gesetz über die Heimarbeit vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt S. 976).

Teil III, Titel III und Par. 196, Abs. 2, Punkt 3 des allgem. preuss. Berggesetzes für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 (Preuss. Gesetzsammlung S. 705) in Verbindung mit Par. 189, Abs. 1 und 2, Satz 2, Par. 190, Abs. 1 und Par. 191 desselben Gesetzes in dem durch das Gesetz vom 11. April 1924 über die Bergbehörden geänderten Wortlaut (Dz. U. R. P. Nr. 10, Pos. 424).

Verordnung vom 23. Dezember 1918 über die Sammelverträge, die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sowie über das Schiedsgericht in Arbeitsstreitigkeiten (Dt. Reichsgesetzblatt S. 1456),

Gesetz über die Belegschaftsräte vom 4. Februar 1920 (Dt. Reichsgetzblatt S. 147),

sowie die anderen Vorschriften der bisher geltenden preussischen und deutschen Gesetzgebung.

Die Arbeitsaufsicht nimmt ausserdem:

a) mit den anderen zuständigen Behörden an der Tätigkeit teil, die die Genehmigung zur Eröffnung oder zum Umbau von Gewerbebetrieben betrifft, und zwar hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit der Arbeit;

b) führt ausserdem die Tätigkeit aus, die der Arbeitsaufsicht in den Sozialversicherungsgesetzen sowie anderen Gesetzen der sozialen Gesetzgebung übertragen ist;

c) erhebt ausserdem Anklagen bei den Amtsgerichten (Friedensgerichten) neben den anderen Organen der öffentlichen Anklage wegen Ueberschreitung der Arbeitsschutzvorschriften;

d) nimmt ferner teil mit Stimmrecht an dem im Par. 197, Abs. 3 des Allgem. Berggesetzes vorgesehenen Rate;

e) handelt gemeinsam mit den beteiligten Parteien zwecks Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten sowie zwecks Schlichtung derartiger Streitigkeiten;

f) sammelt Tatsachen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowohl der Angestellten betreffen, auf die sich die Arbeitsschutzgesetzgebung erstreckt, wie auch derjenigen, die diese Gesetzgebung nicht betrifft.

Organe der Arbeitsaufsicht sind: die Distriktsarbeitsaufseher, die Bezirksarbeitsaufseher, die Spezialarbeitsaufseher, der Hauptarbeitsaufseher sowie die Unterarbeitsaufseher, die Aufsichtsräte und Aufsichtsassistenten.

Die oberste Behörde für alle Handlungen der Arbeitsaufsicht ist der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, der die Oberaufsicht über die Tätigkeit der Arbeitsaufsicht ausübt und endgültig Klagen gegen Entscheidungen und Anordnungen der Bezirksarbeitsaufseher und der Sonderarbeitsaufseher entscheidet, mit Ausnahme der Fälle, in denen der Bezirksaufseher endgültig entscheidet.

Klagen gegen Entscheidungen und Anordnungen der Distrikts-, Bezirks- und Sonderarbeitsaufseher können innerhalb 14 Tagen vom Tage der Zustellung erhoben werden.

Die Klagen sind gegen den Arbeitsaufseher einzureichen, dessen Entscheidung oder Anordnung angefochten wurde.

Die Erhebung einer Klage hält die Ausführung der Entscheidung bezw. Anordnung nicht auf, sofern dies nicht eine entsprechende Rechtsvorschrift bestimmt. Der Arbeitsaufseher, dessen Entscheidung oder Anordnung angefochten wird, bezw. die höhere Instanz, an die die Bitte um Einstellung der Vollstreckung gerichtet wird, sollen die Einstellung der Vollstreckung anordnen, sofern es ohne wesentlichen Schaden für das Allgemeininteresse möglich ist.

Der Arbeitsaufseher legt der höheren Instanz die erhobene Klage nebst den Akten innerhalb von 7 Tagen seit Empfang der Klage vor.

Dem Arbeitsaufseher steht das Recht zu, gegen Vorzeigung der amtlichen Legitimation zu jeder Tages- und Nachtzeit in alle der Arbeitsaufsicht unterstehenden Betriebe einzutreten, desgleichen in alle Gebäude, in denen ein solcher Betrieb sich befindet. Der Arbeitsaufseher hat das Recht des Besuches der Betriebe in Begleitung des Leiters desselben oder auch ohne denselben.

Das Recht des Eintritts in Militärbetriebe haben die Arbeitsaufseher nur während der Betriebszeit. Der Betriebsleiter soll bei dem Besuch anwesend sein oder muss seinen Vertreter hinsenden.

Dem Arbeitsaufseher steht auch das Recht des Eintritts in alle zum Unernehmen gehörigen und für die Angestellten bestimmten Einrichtungen zu (Wohnungen, Spitäler, Asyle, Kinderhorte, Krippen, Schulen, Badeanstalten u. dergl.); der Eintritt in eine von einem Angestellten bewohnte Wohnung ist nur mit seiner Einwilligung gestattet.

Der Arbeitsaufseher hat das Recht, sowohl von dem Betriebsleiter wie auch von allen in dem Betrieb gegenwärtig oder früher beschäftigten Personen Aufklärungen und statistische Angaben in Angelegenheiten zu fordern, die zu seinem Tätigkeitsbereich gehören; die Vernehmung dieser Personen durch den Arbeitsaufseher kann in Form eines Protokolls vorgenommen werden.

Der Arbeitsaufseher hat das Recht, die Vorlegung von Büchern, Urkunden, Plänen und Zeichnungen zu fordern, die den Arbeitsschutz, die technischen Einrichtungen und die Genehmigung zur Eröffnung oder zum Umbau des Betriebes betreffen, sowie auch die Vorlegung von Proben von bei der Produktion verarbeiteten, hergestellten oder entstehenden Rohstoffen oder Materialien; diese Vorschrift findet keine Anwendung bei Militär- und solchen Privatbetrieben, die ausschliesslich für das Heer produzieren, sofern es sich um Angaben über Einrichtungen und Produktion, oder um Zeichnungen, Pläne und Urkunden handelt, die militärisches Geheimnis sind.

Der Arbeitsaufseher soll obige Tätigkeiten so ausführen, dass nach Möglichkeit der normale Gang der Arbeit nicht gestört wird.

Falls es notwendig ist, kann der Arbeitsaufseher interessierte Personen in sein Büro laden. In der Ladung ist die Rechtsgrundlage und der Zweck der Ladung anzugeben. Das Recht zur Ladung in sein Büro steht den Arbeitsaufsehern nicht zu in Bezug auf diejenigen Leiter von staatlichen oder vom Saat verwalteten Betrieben, deren Dienstverhältnis einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat.

Die Arbeitsaufseher und ihre Hilfskräfte sind verpflichtet, sowohl während sie die Stelle innehaben, als auch nach Verlassen derselben, streng das Geheimnis zu bewahren in Angelegenheiten, welche technisches oder Handelsgeheimnis eines Unternehmens bilden.

Sofern die dienstlichen Verpflichtungen die Mitteilung derartiger Angaben an die Gewerbebehörden erfordern, sollen die Arbeitsaufseher das lediglich in vertraulichen Berichten tun.

Falls festgestellt wird, dass in einem Betriebe die geltenden Vorschriften in bezug auf Sicherheit des Lebens, Gesundheit oder Sittlichkeit sowie überhaupt die Arbeitsschutzvorschriften nicht beachtet sind, setzt der Arbeitsaufseher ein Protokoll auf und erteilt eine Anordnung zwecks Beseitigung der festgestellten Verfehlungen; diese Anordnung gibt er in Form eines schriftlichen, an den Betriebsleiter gerichteten Befehls.

Der Befehl eines Arbeitsaufsehers kann im Wege der vorgesehen Instanzen angefochten werden.

Wenn der Arbeitsaufseher eine seiner Entscheidung nicht unterliegende, mit Strafen bedrohte Verletzung der Vorschriften feststellt, übersendet er den zuständigen Behörden ein Protokoll zwecks Einleitung eines Strafverfahrens.

In den staatlichen oder in Staatsverwaltung stehenden Betrieben, in denen das Dienstverhältnis des Betriebsleiters einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, lässt in einem solchen Falle der Arbeitsaufseher eine Mitteilung an die vorgesetzten Behörden des Betriebsleiters ergehen, damit die Schuldigen gemäss den geltenden Dienstvorschriften zur Verantwortung gezogen werden.

Der Befehl des Arbeitsaufsehers, der Aenderungen in technischen Einrichtungen oder der Produktionsweise fordert, wie Einführung neuer Maschinen, Aenderung der bei der Produktion verwendeten Rohstoffe oder Halbfabrikate, kann innerhalb von 14 Tagen bei einem Sonderausschuss beim zuständigen Wojewoden angefochten werden.

Die Berufung des Unternehmers an die höhere Instanz hält nur dann die Verpflichtung zur Ausführung des die Einführung der im ersten Absatz dieses Artikels bezeichneten Aenderungen fordernden Befehls des Arbeitsaufsehers auf, wenn die Arbeitsbedingungen im

Betriebe keinen Angestellten mit offensichtlicher Lebensgefahr oder schwerer Verletzung bedrohen.

Wird der Befehl durch die Anweisung der sofortigen Ausführung verschärft, so soll dies in demselben unter Angabe der die Verschärfung begründenden Umstände vermerkt sein. Die Klage gegen einen durch Anweisung sofortiger Ausführung verschärften Befehl hat der Arbeitsaufseher innerhalb von 24 Stunden dem Sonderausschusse beim Wojewoden zu übersenden; der Ausschuss hat die Entcheidung innerhalb einer Woche zu fällen.

Sofern die technischen Einrichtungen eines Betriebes so bedeutende Mängel aufweisen, dass keine Aenderungen dieser Einrichtungen Sicherheit für Leben und Gesundheit der Angestellten gewährleisten können, wendet sich der Arbeitsaufseher an die zuständige Behörde mit dem Antrage auf Schliessung des Betriebes.

Die Bestimmungen dieses Artikels finden Anwendung auf die durch die Sonderarbeitsaufseher erlassenen Befehle, wobei zur Entscheidung der genannten Klagen der Ausschuss des Wojewodschaftsamtes zuständig ist, auf dessen Gebiet sich der Betrieb befindet.

Wenn der Klage durch den Ausschuss bei der Wojewodschaft nicht stattgegeben worden ist, steht dem Betrieb das Recht der Berufung an den Ausschuss beim Minister für Arbeit und soziale Fürsorge zu.

Die entgegen den Vorschriften dieser Verordnung der Nichtausführung einer Anordnung des Arbeitsaufsehers Schuligen unterliegen einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Złoty oder Arrest bis zu 6 Wochen oder beiden Strafen zusammen, sofern die Tat nicht mit einer strengeren Strafe bedroht ist.

Die des Nichterscheinens im Büro des Arbeitsaufsehers trotz erhaltener Aufforderung ohne hinreichende Begründung Schuldigen unterliegen einer Geldstrafe von 25—200 Złoty; im Falle der Nichteinziehbarkeit einer Arreststrafe bis zu 2 Wochen, sofern die Tat nicht durch eine strengere Strafe bedroht ist.

Verweigerung der durch den Arbeitsaufseher angeforderten Aufklärung oder statistischen Angaben, wie oben vorgesehen sind, oder Nichtausführung der vorgesehenen Forderungen des Arbeitsaufsehers zieht eine Geldstrafe von 50—500 Złoty nach sich; bei Nichteinziehbarkeit Arrest bis zu einem Monat, sofern die Handlung nicht durch eine strengere Strafe bedroht ist.

Zur Entscheidung über die oben angeführten Handlungen sind die Arbeitsaufseher berufen.

Eine durch eine Strafentscheidung des Arbeitsaufsehers für die oben angeführten Handlungen, wie auch für andere Handlungen, die der Strafverwaltungsentscheidung der Arbeitsaufsicht unterliegen, bestrafte Person kann innerhalb von 7 Tagen seit dem Tage der Zustellung der Entscheidung zu Händen des Arbeitsaufsehers den Antrag auf Ueberweisung der Angelegenheit an das zuständige Kreisgericht (Friedensgericht) einreichen, welches nach den für das Verfahren in der ersten gerichtlichen Instanz massgebenden Vorschriften verfährt.

Das in zweiter Instanz erlassene Urteil des Bezirksgerichtes ist rechtskräftig.

Im Gebiete der Wojewodschaften: Posen, Pomerellen und dem oberschlesischen Teile der Wojewodschaft Schlesien finden die Vorschriften über den Erlass polizeilicher Strafbefehle Anwendung.

Die Organe der Staatspolizei arbeiten zusammen mit der Arbeitsaufsicht, insbesondere aber:

a) benachrichtigen sie die Organe der Arbeitsaufsicht von Ueberschreitungen der die Arbeitsverhältnisse betreffenden Rechtsvorschriften, indem sie diesen Organen die durch sie darüber aufgesetzten Protokolle zusenden;

b) erteilen den Arbeitsaufsehern Unterstützung, falls diesen der Eintritt in die Betriebe verwehrt wird, überhaupt in Fällen tätlichen Widerstandes gegen die Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeiten durch die Arbeitsaufseher.

Die zum Tätigkeitsbereich der Arbeitsaufsicht gehörenden Angelegenheiten sind aus dem Tätigkeitsbereich der Wojewoden ausgeschlossen.

Mit dem Augenblick des Inkrafttretens dieser Verordnung verlieren alle mit ihr in Widerspruch stehenden Rechtsvorschriften ihre Gültigkeit.

Diese Verordnung tritt in Kraft im Gebiet des ganzen polnischen Staates mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung, im Gebiet der Wojewodschaft Schlesien 6 Monate nach der Veröffentlichung des Einverständnisses des Schlesischen Sejms mit dieser Verordnung.

Da die obige Verordnung durch den Schlesischen Sejm angenommen, und am 30. April veröffentlicht wurde, tritt die obige Verordnung samt den in der Einführung angeführten Auführungsverordnungen am 30. Oktober in Kraft.

trifft besonders den Bohrbetrieb und das Steigen des Interesses für Gelände in Mraźnica, wo am Ende des Monats Juli mehrere bedeutendere Bohrungen durchgeführt wurden.

Der Preis für Rohöl hält sich auf der Höhe von 195 Dollar pro Waggon, Qualität Borysław—Tustanowice. Stabilisiert sind auch die Preise für Gas und Gasolin.

Die Lage in der Raffinerieindustrie ist unverändert. Die bevorstehende Herbst- und Wintersaison wird aller Voraussicht nach eine Erhöhung des Absatzes nach sich ziehen.

Belebung in der polnischen Textilindustrie.

In Łódź hat sich in der Textilbranche das Geschäft im Laufe der letzten Woche angesichts des bevorstehenden Herbstes belebt. Die Ergebnisse der Getreideernte sind besser ausgefallen, als man ursprünglich annahm, sodass mit der baldigen Bedarfseindeckung an Textilwaren durch die Landbevölkerung gerechnet wird. Eine Reihe von Händlern ist aus den polnischen Landstädten und auch aus anderen Indusrie- und Handelsstädten nach Łódź gekommen, um ihre Lager zu ergänzen. Die Preise sind trotz des Rückganges der Rohbaumwollpreise nicht billiger geworden, man hält es aber für möglich, dass bei einem weiteren Rückgang der Rohbaumwollpreise auch die Preise für fertige Baumwollwaren zurückgehen werden. Die Zahlungsweise ist weiterhin schlecht und die Fabriken müssen von der Kundschaft Wechsel mit längerer Laufzeit annehmen. Die Bezahlung der fälligen Wechsel ist jedoch gut. Auch im Garnhandel hat sich das Geschäft wieder lebhafter gestaltet, doch verlangen die Käufer auch in dieser Branche schon etwas längere Termine als früher, die von den Spinnereien auch gewährt werden.

Das Zuckerkontingent für die Kampagne 1928/29.

Entsprechend einer im Dziennik Ustaw erschienenen Verordnung wurde das vorläufige Zuckerkontingent für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929 und zwar für den Inlandsbedarf: a) das Grundkontingent an weissem Zucker in einer Menge von 3 371 062 mctr., b) das Vorratskontingent von dem gleichen Zucker in einer Wenge von 505 659 mctr. festgesetzt. Das provisorische Kontingent wird in einer zu dieser Verordnung veröffentlichten Tabelle für die einzelnen Zuckerfabriken festgesetzt. Die Verordnung tritt am 30. September 1928 in Kraft. Man rechnet für die Kampagne 1928/29 mit einer Gesamtproduktion in Polen von 6 323 972 mctr.

Gründung einer Wollhandelszentrale in Polen.

In Polen wurde unter der Firma „Polskie Runo" eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Zweck die Zentralisierung des Wollhandels, sowie des Wollimports in Polen sein soll. Diese Gesellschaft soll zu einer Aufkaufzentrale für die gesamte polnische Wollindustrie ausgebaut werden, um dieser eine gesicherte Rohstoffversorgung und den Schafzüchtern einen ständigen Absatz zu verschaffen. Das Aktienkapital beträgt 1 Million zł. Davon entfallen auf die Schafzüchter 70 Proz., die Wollindustrie 20 Proz., und das Landwirtschaftsministerium 10 Prozent. Bisher musste die polnische Wolle grösstenteils im Auslande gewaschen werden und erst am Anfang dieses Jahres entstand in Posen die erste Wollwäscherei.

Fabrikation von Holzwolle im Bezirk Bydgoszcz.

In dieser Abteilung werden 50 Proz. der Produktion des gesamten Bezirks nach Deutschland ausgeführt. Die Preise für Holzwolle unterlagen einer Erhöhung. Die Konkurrenz auf den ausländischen Absatzmärkten ist infolge der hohen Rohholzpreise in Polen erschwert.

Syndikat der Holzinteressenten in Lwów.

Anlässlich der Ankunft des Präses der Rada Naczelna Związków Drzewnych in Polen, A. Dąbrowski, zur Ostmesse nach Lwów, fand in der dortigen Industrie- und Handelskammer eine Sitzung des Syndikats der Holzinteressenten statt. Zu dieser Sitzung, die der Präses des Syndikats, Dr. Csala, leitete, erschienen die Besitzer und Vertreter der bedeutendsten Firmen und Holzunternehmen aus dem östlichen Teil Kleinpolens. Umfangreiche Referate über aktuelle Fragen der Holzpolitik hielten: der Präsident Dąbrowski und der Direktor der Rada Naczelna, Ing. Czerwiński. In der Diskussion wurde die Angelegenheit der Politik der Staatswälder besprochen und es wurden konkrete Fälle aufgeführt, in denen infolge nicht fachmässigen Vorgehens der in Frage kommenden Referenten die Holzmaterialien einem Verderb zum Schaden des Staates unterlagen. Weiter wurden Tarifangelegenheiten, die Schliessung eines Handelsvertrages mit Deutschland, Kreditangelegenheiten sowie die Teilnahme der Holzindustrie an der allgemeinen Landesausstellung in Poznań besprochen . Was das Holzprovisorium mit Deutschland anbelangt, das demnächst abläuft, so stellte man sich auf den Standpunkt, dass man die definitive Schliessung eines Wirtschaftsvertrages mit Deutschland fordern müsse, auf Grund dessen sämtliche Holzmaterialien von den hohen Einfuhrzöllen zu befreien sind. Das gegenwärtige Provisorium habe nämlich gezeigt, dass es nur Deutschland zum Vorteil gereichte, das weiterhin mehr Roh- als verarbeitetes Holz einführte.

Von der Branntweinindustrie.

Der Monat August stand unter dem Zeichen eines grösseren Stillstandes. Während die Monate Juni und Juli etwas besser als im Vorjahre waren, weist der Monat August ein prozentuales Sinken der Umsätze auf. die eigentliche Branntweinsaison beginnt erst am Anfang des Monats September und dauert bis Ostern.

Grosse Schwierigkeiten bereitet der privaten Branntweinindustrie die Verordnung des Finanzministers vom 7. Februar d. Js. (seit Mitte Juni in Kraft) betreffend die Ausführung der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 27. März 1927 über das Spiritusmonopol.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahl in Schlesien.

In der Zeit vom 29. August bis zum 5. September d. Js. fiel die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um weitere 577 Personen und betrug insgesamt 26 826 Personen. Von dieser Zahl entfallen: auf den Bergbau 1 153, Hütten- 1 195, Glashütten- 7, Metall- 1 260, Textil- 130, Bau- 677, Papier- 38, chemische- 10, Holz- 156 und keramische Industrie 24 Personen. Die Zahl der qualifizierten Arbeitslosen betrug 700, die der nicht qualifizierten 9 721, der landwirtschaftlichen 209 und der geistigen Arbeiter 1 582. Die Zahl der Unterstützungsberechtigten betrug 7 916 Personen.

Beratungen in der Angelegenheit der Beschäftigung der Arbeitslosen.

Am 15. d. Mts. findet im Innenministerium eine interministerielle Konferenz in der Angelegenheit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt. Die Konferenz wird sich mit der Untersuchung der Mittel befassen, die den Selbstverwaltungsverbänden die Bekämpfung der noch ohne Arbeit verbleibenden Arbeitermassen ermöglichen sollen.

Die Höhe des ausländischen Kapitals im poln. Bergbau.
Deutschland an erster Stelle.

Wie bekannt, sind ausländische Kapitalien an der Exploatation unserer Bergwerksreviere in Oberschlesien, Dąbrowa und Kraków sehr stark beteiligt.

Die Gesamtziffern stellen diesen Anteil in folgender Reihenfolge dar: Deutschland — 212 000 0000 Gzl., franko-belgische Gruppe — 122,5 Millionen Gzl., englisch-amerikanische Gruppe — 110,5 Millionen Gzl., polnische Gruppe — 96,5 Millionen Gzl. Einige kleinera Gruppen besitzen noch einen Anteil von etwa 40 Millionen Gzl. Entsprechend den Revieren stellt sich das Verhältnis wie folgt dar: im oberschlesischen Revier repräsentiert das deutsche Kapital 51,9 Proz., das englisch-amerikanische 26,5 Proz., das französisch-belgische 7,8 Proz. und das polnische 4,9 Proz. Im Revier Dąbrowa nimmt das französisch-belgische Kapital mit 63,2 Proz. die erste Stelle ein. Das polnische Kapital beträgt 35,8 Proz. Im Krakauer Revier repräsentiert das polnische Kapital 64,7 Proz., das französisch-belgische 25,5 Proz und das englisch-amerikanische 6 Proz.

Im Jahre 1926 entfielen von der Gesamtmenge der geförderten 34 800 000 to Kohle auf die im Besitz polnischer Unternehmen stehenden Gruben 8 600 000 to oder 24 Proz. von der Gesamtziffer der geförderten Kohle. Da in der nächsten Zeit eine Modifikation in der Zusammensetzung der Investitionskapitalien in unserem Bergbau eintreten wird, so ist eine gewisse Aenderung in der Reihenfolge der Kapitalien zu erwarten.

Der polnische Hafen Gdingen.

Von Dr. Hermann Steinert.

Der polnische Hafen Gdingen hat eine geradezu amerikanische Entwicklung aufzuweisen: Im Jahre 1923 noch ein Fischerdorf ohne nennenswerten Seeverkehr, gehört heute Gdingen zahlenmässig zu den grössten Häfen der Ostsee. Im Monat Mai 1928 hat es nach dem Umfang seines Seeverkehrs sämtliche deutschen Ostseehäfen mit Ausnahme von Stettin bereits überholt. Der Wettbewerb von Gdingen unter den Ostseehäfen richtet sich aber natürlich nicht gegen die deutschen Häfen, sondern gegen Danzig, und dieser Wettbewerb macht sich heute in Danzig bereits sehr deutlich fühlbar. Es verlohnt sich unter diesen Umständen, die Entwicklung dieses heute schon so wichtigen Hafenplatzes etwas näher zu schildern.

Die Berichte der polnischen Presse über den Hafen von Gdingen und seinen Ausbau sind in den letzten Jahren ziemlich unklar gewesen, weil die Ausbaupläne wiederholt eine Aenderung erfahren haben. Die Hafenverwaltung von Gdingen hat kürzlich aber einen Uebersichtsplan des Hafens herausgegeben, der über den bisherigen Ausbau und die weiteren Pläne eine klare Auskunft gibt.

Mit dem Bau des Hafens von Gdingen wurde bereits im Jahre 1921 begonnen. Es bestand damals allerdings noch kein bestimmter Ausbauplan, sondern man hatte zunächst nur von der Küste, die hier in nordsüdlicher Richtung verläuft, eine breite Mole ins Meer gebaut, die für einige Schiffe einen Anlegeplatz gewährte. Dort legten dann kleine Küstendampfer an, die nach den Badeorten der Danziger Bucht verkehrten, und gelegentlich kam auch ein französisches Handelsschiff, um polnische Auswanderer nach Frankreich zu bringen. Inzwischen hatte man aber die aussergewöhnlich gute Eignung des Platzes für einen Handelshafen erkannt. Gdingen liegt ausserordentlich geschützt gegen fast jede Windrichtung in einem Winkel der Danziger Bucht. Das Gelände eignet sich für die Herstellung von Hafenanlagen und für Industriezwecke in jeder Hinsicht vorzüglich. Vor allen Dingen liegt der Platz aber auch unmittelbar am tiefen Wasser, sodass keine grösseren Baggerarbeiten erforderlich waren, um den Vorhafen für die grössten Schiffe benutzbar zu machen. Gdingen ist daher im Gegensatz zu den meisten anderen Ostseehäfen, die erst unter grossen Aufwendungen für tiefgehende Schiffe zugänglich gemacht werden müssen, von vornherein für die allergrössten Schiffe benutzbar. Sämtliche Hafenanlagen in Gdingen haben eine Mindesttiefe von 8 m. Eine früher befürchtete Versandung tritt überhaupt nicht ein, vielmehr ist gerade in Gdingen die Versandung der Einfahrt ausserordentlich gering. Die natürlichen Vorbedingungen waren also hier für einen grossen Hafenplatz sehr vorteilhaft. Aber dieses ist selbstverständlich nicht für die Anlage des Hafens der Anlass gewesen, sondern politische Erwägungen haben dazu geführt, dass 25 km von Danzig entfernt ein besonderer polnischer Hafen geschaffen wurde. Polen wollte einen eigenen grossen Hafen haben, um in seiner Wirtschaftspolitik von Danzig unabhängig zu sein und auch um gegen Danzig ein Druckmittel zu haben.

Der grössere Ausbau des Hafens von Gdingen begann im Jahre 1924 auf Grund eines Vertrages mit einem französisch-polnischen Konsortium. Nach diesem Vertrag wurde bis Ende 1926 gearbeitet. Er sah die Herstellung der eigentlichen Hafenanlagen mit einem Kostenbetrag von 35 Mill. Złoty vor, während für kleinere Arbeiten wie Strassenanlagen, Eisenbahnanlagen, Kräne, elektrische Versorgung usw. weitere 15 Mill. Zł. vorgesehen waren. Infolge der neuen Geldentwertung, die schon 1925 eintrat, gerieten die Arbeiten Ende 1926 ins Stocken und kamen schliesslich sogar für etwa 3 Monate zum Stillstand. Darauf kam Anfang 1927 ein Ergänzungsvertrag zwischen der polnischen Regierung und dem Baukonsortium zustande, der die Baukosten in Goldfranken festsetzte und zur schleunigen Wiederaufnahme der Arbeiten führte. Gleichzeitig war auch der Bauplan etwas abgeändert und namentlich eine Beschleunigung der Arbeiten vorgesehen. Ein Teil der Hafenanlagen, der ursprünglich bis 1930 fertiggestellt sein sollte, muss nun bis Ende 1928 benutzbar sein. Der Hauptteil der Arbeiten läuft bis 1930.

Der Hafen von Gdingen besteht nach diesem Ausbauplan zunächst aus einem Vorhafen, der unmittelbar dem alten Küstenverlauf vorgelagert ist und durch einen Wellenbrecher, der sich in grossem Bogen um den Hafen herumzieht, gegen Seegang geschützt wird. Der Vorhafen wird also umgrenzt auf der Westseite durch die alte Küste, im Norden durch einen Wellenbrecher, im Osten durch den Wellenbrecher und im Süden durch die alte in die See hinausgebaute Mole. Eine Fahrrinne von

11 m Tiefe führt aus dem tiefen Wasser der Danziger Bucht mit einer zur Zeit etwa 300 m breiten Einfuhr zwischen den Wellenbrechern hindurch in das Wasserbecken des Vorhafens. Die Einfahrt wird jetzt durch den Bau eines Zwischenstücks in 2 Einfahrten von je etwa 100 m Breite zerlegt. Die nördliche Einfahrt führt dann zu dem Kriegshafen, der am Nordende des Vorhafens durch eine besondere Mole abgeschlossen ist. Von der südlichen Einfahrt gelangen die Schiffe nach Süden zu an die erwähnte Mole, während sie geradeaus in den Hafenkanal des Binnenhafens einfahren. An den Vorhafen schliesst sich also der Binnenhafen, der aus dem Moorboden des alten Festlandes ausgebaggert worden ist. Ungefähr in westlicher Richtung führt hier ein Kanal ca. 2.000 m weit ins Land hinein. Von diesem Kanal können nach Norden und Süden mehrere Hafenbecken abgezweigt werden. Zunächst wird ein solches Hafenbecken von ungefähr 1.000 m Länge ausgebaut. Ende 1928 stehen folgende Kais zur Verfügung:

ca. 800 m Kai als südliche Begrenzung des Vorhafens an der alten Mole;

ca. 200 m an der Einfahrt zum Binnenhafen zwischen dem Vorhafen und dem ersten inneren Hafenbecken, anschliessend das erste innere Hafenbecken mit etwa 2.500 m Kai.

Bis Ende 1930 soll ausserdem noch im Vorhafen das Stück zwischen der alten Mole in nördlicher Richtung bis zur Einfahrt in den Binnenhafen kaimässig ausgebaut werden. Dieses Stück selbst hat im ganzen eine Länge von etwa 600 m, wird aber durch eine neue Mole unterbrochen, die dicht an der Einfahrt in den Binnenhafen in östlicher Richtung in den Vorhafen hinein gebaut wird. Diese Mole von 300 m Länge und 100 m Breite soll hauptsächlich dem Passagierverkehr dienen. An dem 200 m langen Kai an der Südseite der Binnenhafeneinfahrt liegt die Lotsenstation und seine Lagerhalle von 4.000 m Fläche. Der Kai an der alten Mole dient dem Kohlenumschlag. Das erste innere Hafenbecken soll für den allgemeinen Warenverkehr verwendet werden. In diesem äussersten Winkel ist eine Reisschälmühle gebaut worden, die ihre Tätigkeit im April 1928 aufnahm.

Ausser dem vorstehend beschriebenen Vorhafen soll weiter südlich noch ein weiterer Hafenteil an der alten Küste vorgebaut werden, der sich an die Südseite der alten Mole anschliesst. Dort sollen zwei Hafenbecken entstehen, von denen eins sich bereits im Bau befindet. Auch dieses wird seewärts durch eine Fortsetzung des Wellenbrechers abgeschlossen. Schon jetzt ist der Ausbau der Südseite der alten Mole zum Kai im Gange.

Die Stadt Gdingen liegt ungefähr 1 km südlich von dem ersten inneren Hafenbecken, und zwischen diesem Hafenbecken und der Stadt befindet sich der grosse Verschiebebahnhof. Rings um die Hafenanlagen ist das Gelände überall fast vollständig unbebaut, was natürlich zur Anlage von Speichern und industriellen Betrieben verlockt. Deren Heranziehung wird ausserdem systematisch betrieben durch Steuererleichterungen und Bereitstellung von billigem Gelände. Die Stadt selbst hat ca. 6000 Einwohner, während sie vor 10 Jahren ein Fischerdorf mit etwa 300 Einwohnern gewesen ist. Die Ausbaupläne für die Stadt sind auf eine Einwohnerzahl von etwa 100 000 berechnet.

Der gesamte Hafenausbau nach dem bisherigen Plan soll bis Ende 1930 51 Mill. Gfr. kosten, wovon bisher aufgewendet sind:

1924/25	—	2.986.751 Gfr.
1926	—	3.669.169 „
1927	—	9.813.712 „

Für 1928 erreicht die Bautätigkeit ihren Höhepunkt mit einer Aufwendung von etwa 16 Mill. Gfr.

Der gesamte Ausbauplan bis Ende 1930 umfasst einen Hafen mit etwa 190 ha Wasserfläche und 4.500 m Kai mit 8—10 m Tiefe. Es sind dabei 35 km Chausseen, 15.000 qm gepflasterte Strassen, 8.000 qm gepflasterte Plätze, 40.000 qm gedeckte Lagerräume, ein Getreideelevator für 15.000 t, Kühlräume in einem der Lagerschuppen, 28 Kräne mit 2, 5—25 t Tragfähigkeit, ein besonderer Passagierbahnhof an der Passagiermole usw. vorgesehen.

Die bisherige Entwicklung des Hafens von Gdingen ist bereits eine überraschend starke. Schon 1927 nahm der Hafen unter den wichtigeren Ostseehäfen einen recht bedeutenden Platz ein, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Eingekommen 1927 Schiffszahl	Nettoraumgehalt t
Gdingen	530	422.939
Danzig	6.850	3.899.854
Königsberg	1.544	610.000
Memel	829	430.161
Libau	835	337.433
Riga	2.514	1.149.637
Reval	1.501	701.811
Stettin	4.123	1.987.000
Lübeck	4.458	933.000
Kiel	3.492	675.000

Für 1928 ist die Entwicklung noch wesentlich stärker, der Verkehr dürfte rund 1 Million Tonnen erreichen. Im Monat Mai 1928 ist beispielsweise der alte Hafen Königsberg sowohl im Schiffsraum wie im Warenumschlag durch Gdingen bereits weit überholt worden. Den Warenverkehr von Gdingen im Vergleich zu den anderen Häfen zeigt die nachstehende Aufstellung:

	Warenumschlag in Tonnen
Gdingen 1927	896.141
Gdingen 5 Monate 1928	684.700
Danzig 1927	7.668.000
Königsberg 1927	1.435.000
Memel 1927	642.000
Libau 1927	277.000
Riga 1926	969.000
Reval 1927	595.000
Stettin 1927	4.067.000
Lübeck 1927	1.732.000
Kiel 1927	543.000

Nach dem Verkehr von 1928 zu schliessen wird der Umschlag in Gdingen in diesem Jahre mindestens 2 Mill. t erreichen und daher sämtliche deutschen Häfen ausser Stettin übertreffen.

Wie sich die Entwicklung des Verkehrs von Gdingen im einzelnen gestaltet hat, ergeben die folgenden Zahlen:

	Eingang:				Ausgang:			
Jahr	Schiffszahl	Raumgehalt Nettotons	Ladung t	Passagiere	Schiffszahl	Raumgehalt Nettotons	Ladung t	Passagiere
1927	27	14.153	361	949	27	14.352	9.086	6.618
1925	85	74.707	1.586	1.065	72	71.419	50.142	10.632
1926	298	204.757	179	764	519	208.194	413.826	6.385
1927	530	422.939	6.702	1.514	519	416.322	889.439	7.990
1928 (4 M.)	274	240.521	27.484	78	276	240.236	467.299	3.337

Die letzten Monate haben wieder eine ungewöhnlich starke Verkehrszunahme gebracht, was natürlich bei dem Fortschreiten der Hafenbauten verständlich ist. Während der Eingangsverkehr im Januar 1928 erst 49.000 Tons betrug, hat er im Mai bereits 80.000 Tons überschritten. Bisher hat noch immer jeder Monat mit ganz kleinen Unterbrechungen eine wesentliche Verkehrszunahme aufzuweisen gehabt.

Wie sich aber aus der letzten Tabelle erkennen lässt, war Gdingen bisher fast nur Ausfuhrhafen, während die Einfuhr über Gdingen ganz unbedeutend war. Das liegt daran, dass Gdingen fast gar keinen eigenen Handel aufweist, sondern nur Speditionsplatz für die polnische Kohlenausfuhr ist. Von der gesamten Ausfuhrmenge des Jahres 1927 in Höhe von 889.000 t entfallen 878.000 t auf Kohlen und demgemäss nur 11.000 t auf andere Güter, und zwar hauptsächlich Holz und Zement. Auch hierin beginnt sich eine Aenderung zu vollziehen, indem während der ersten 4 Monate von 1928 bereits 12.000 t andere Güter ausser Kohlen ausgeführt wurden, also mehr als im ganzen Jahre 1927. Noch deutlicher ist der Fortschritt bei der Einfuhr, indem die Einfuhrmenge der ersten 4 Monate von 1928 bereits vier mal so gross war als im ganzen Jahre 1927. Eingeführt wurden hauptsächlich Reis, Düngemittel und Baustoffe.

Die weitere Entwicklung des Hafens hängt in erster Linie davon ab, ob es gelingen wird, auch den Wareneinfuhrhandel nach Gdingen zu ziehen. Während Gdingen heute für die polnische Ausfuhr bereits grosse Bedeutung hat, konzentriert sich der Einfuhrhandel noch fast vollständig in Danzig. Der Einfuhrhandel ist nicht einfach durch den Bau von Hafenanlagen gegeben, sondern hängt ab von der Unternehmungslust der Kaufleute. Zunächst sind Erfolge in der Heranziehung des Einfuhrhandels ja schon auf dem Gebiet der Reiseinfuhr erzielt worden. Von der polnischen Reiseinfuhr von annähernd 100.000 t dürfte in Zukunft der grösste Teil über Gdingen eingeführt werden. Weiter ist die Regierung bemüht, die Heringseinfuhr nach Gdingen zu ziehen, die bisher ausschliesslich über Danzig ging. An Heringen hat Polen im Jahre 1927 rund 80.000 t eingeführt. Auch die Heranziehung der Düngemitteleinfuhr ist bisher schon nicht ganz ohne Erfolg gewesen, wenngleich hiermit ebenso wie im Heringshandel Danzig wohl nicht leicht aus dem Felde zu schlagen sein wird.

Für die Heranziehung der Einfuhr nach Gdingen ist besonders massgebend die Einrichtung regelmässiger Dampferverbindungen. Um solche Dampferlinien zu schaffen, wurde die polnische staatliche Handelsflotte gegründet, da private Unternehmungslust für diesen Zweck nicht vorhanden war. Vorläufig hat Gdingen nur eine einzige regelmässige Dampferlinie, und zwar eine Passagierlinie der Compagnie Generale Transatlantique, die zweimal monatlich zwischen Gdingen und Le Havre grosse Dampfer fahren lässt. Diese Linie dient aber fast ausschliesslich der Beförderung polnischer Auswanderer nach Frankreich, während sie für den Warentransport nur wenig benutzt wird. Man erwartet aber für 1928 auch die Einrichtung einer weiteren Linie nach England und einer Linie nach Norwegen. Ausserdem soll die staatliche Handelsflotte möglichst bald eine Linie nach dem Mittelmeer einrichten. Besonders wichtig ist ein am 24. Mai 1928 zwischen der polnischen Regierung und der französischen Reederei Chargeurs Reunis geschlossener Vertrag, wonach diese Reederei eine regelmässige direkte Verbindung zwischen Gdingen und Südamerika einrichtet. Dies ist eine unmittelbare gegen Danzig gerichtete Massnahme. Danzig hatte bisher eine Verbindung mit Südamerika durch die Finland—Südamerika-Linie, mit der über Danzig eine grosse polnische Zementausfuhr stattfand. Durch die französische Linie will man jetzt diese Zementausfuhr nach Gdingen ablenken; ausserdem kann die Linie auch der Einfuhr von Kaffee, Südfrüchten, Futtermitteln usw. aus Südamerika dienen.

Danzig ist natürlich durch seinen alten erfahrenen Kaufmannsstand, durch die Spezialisierung und gute Ausstattung seiner Hafenanlagen, durch seine grossen Speicheranlagen usw. vorläufig Gdingen weit überlegen. Die technischen Vorbedingungen in Gdingen werden allerdings in absehbarer Zeit denen von Danzig gleichwertig sein. Es bleibt die Frage, wie weit auch die Unternehmungslust des freien Kaufmanns sich nach Gdingen wenden wird.

Der Kohlenumschlag in Gdingen wird zweifellos noch weiter zunehmen, zumal auch in dieser Hinsicht die polnische Regierung für Gdingen gegen Danzig arbeitet. Sie hat vor einiger Zeit mit dem Kohlenkonzern „Robur" einen Vertrag geschlossen, wonach dem Kohlenkonzern „Robur" ein Teil der alten Mole in Gdingen verpachtet wurde, während der Konzern sich demgegenüber verpflichtet, monatlich mindestens 125.000 t Kohlen in Gdingen umzuschlagen, dafür eigene Umschlageinrichtungen zu bauen und sogar eine eigene Handelsflotte von 15.000 t Tragfähigkeit anzuschaffen. Der Konzern hat auch drei Schiffe mit zusammen 5.000 t bereits gekauft, hat vor allen Dingen aber seine Umschlageinrichtungen, die er seit 3 Jahren in Danzig gebaut hatte, im Frühjahr 1928 vollständig nach Gdingen verlegt. Klarer lässt sich ja die Konkurrenz von Gdingen gegen Danzig nicht nachweisen.

Am meisten überlegen ist Danzig vorläufig durch seine Verbindung mit dem Hinterland in Gestalt eines alten Eisenbahnanschlusses und der schiffbaren Weichsel. Der Wert der Weichselwasserstrasse wird allerdings sehr stark dadurch herabgemindert, dass sie nur etwa 200 km. weit auf dem früher preussischen Gebiet gut ausgebaut ist, während ihre Schiffbarkeit weiter stromauf in Kongresspolen infolge Unterlassung des Ausbaues höchst mangelhaft ist. Ausschlaggebend ist daher auch für Danzig die Eisenbahnverbindung mit dem Hinterland. Hierin wird in Kürze Gdingen mit Danzig auf gleicher Stufe stehen, da man mit dem Bau einer direkten Eisenbahnlinie Oberschlesien—Gdingen begonnen hat, die um etwa 70 km kürzer sein wird als die bisherige Verbindung Oberschlesien—Danzig. Auch diese Linie soll Ende 1930 fertiggestellt sein.

Die künftige Entwicklung von Gdingen hängt natürlich vor allem von der Entwicklung des polnischen Wirtschaftslebens ab. In polnischen Kreisen rechnet man damit, dass der Aussenhandel und namentlich die Kohlenausfuhr ebenso wie auch die gesamte Wareneinfuhr Polens sich sehr schnell vergrössern werden. Wichtige Fortschritte im polnischen Wirtschaftsleben sind ja tatsächlich auch nicht zu verkennen. Es ist anzunehmen, dass die Zunahme des Aussenhandels hauptsächlich auf dem Wege über Gdingen erfolgen wird. Danzig wird voraussichtlich ungefähr seinen heutigen Stand als Hafenplatz behaupten, Gdingen wird sicher in absehbarer Zeit auf die gleiche Stufe mit Danzig gelangen. Voraussagen in dieser Hinsicht sind natürlich sehr schwer zu machen, zumal die Entwicklung nicht von natürlichen Vorbedingungen abhängt, sondern hauptsächlich auf der künstlichen Förderung des Hafens von Gdingen durch die polnische Regierung beruht. Diese Förderung erfolgt zunächst durch den Ausbau der modernsten Hafenanlagen, sodann durch Begünstigung von Gdingen durch billige Hafenabgaben und Steuererleichterungen, weiter durch den Bau der Eisenbahnlinie und schliesslich auch durch Begünstigung Gdingens im Eisenbahntarif. Wie weit die wirtschaftspolitischen Massnahmen zugunsten Gdingens in Zukunft gehen werden, lässt sich vorläufig noch nicht absehen.

Messen u. Ausstellungen

Der Verlauf der IX. Reichenberger Muster-Messe.

Die diesjährige IX. Reichenberger Muster-Messe wurde trotz der im allgemeinen wenig günstigen Wirtschaftslage mit einem guten Durchschnittserfolge abgeschlossen.

Auch diesmal betonte sie wieder ihren besonderen Charakter als Textilmesse, obwohl die Musterauswahl auch in den übrigen Warengruppen eine manigfaltige war. Die Beteiligung der Textilmaschinenindustrie war in diesem Jahre eine hervorragende. Die massgebendsten Firmen Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs (Elsass) waren neben zahlreichen Inlandsfirmen vertreten. Ebenso waren textiltechnische Hilfsmaschinen und -Apparate verschiedenster Art ausgestellt. Die Erkenntnis, dass sperrige, schwer zu bemusternde Waren auf der Messe mit Vorteil angeboten werden können, hatte eine Erweiterung der Technischen Messe zur Folge. Diese kam insbesondere in der Ausstellung von Spezialmaschinen, Apparaten und Bedarfsgegenständen für Fabriks- und Gewerbebetriebe, sowie für Haushaltungen zum Ausdrucke.

Als Ergänzung der Textilmesse wurde eine Sonderausstellung „Die Dame" abgehalten. Auch die Reklame-Messe erfuhr durch die Ausstellung des werbewissenschaftlichen Archivs Dir. Theodor Lach, Graz, eine wesentliche Erweiterung. Die noch neue Erfindungenausstellung „Ena" hat sich wieder gut eingeführt.

Für dieses grosse Angebot die entsprechende Nachfrage zu schaffen, war die Hauptaufgabe der Messeleitung. Alle neuzeitigen Propagandamittel wurden in den Dienst der Einkäuferwerbung gestellt. Von den in grosser Zahl auf der Messe erschienenen Einkäufern fällt naturgemäss ein bedeutender Teil auf die Nachfolgestaaten und die benachbarten Länder, welche unsere Hauptabsatzgebiete darstellen. Aber auch aus sämtlichen anderen Staaten des Kontinents waren eine grosse Anzahl Einkäufer zur Messe gekommen, von denen insbesondere die grosse Beteiligung aus den Nordstaaten, Holland, den Baltischen Staaten und England zu erwähnen ist. Auch zahlreiche Uebersee-Einkäufer waren teils selbst, teils durch ihre kontinentalen Einkaufhäuser anwesend. Das Inland war durch Einkäufer aus allen Teilen der Republik gut vertreten.

Der Geschäftsgang war im allgemeinen ein guter, in einzelnen Branchen ein recht guter; die Textilindustrie konnte trotz der gegenwärtig mittelmässigen Konjunkur gut abschliessen; auch in Glas- und Spielwaren wurden gute Geschäfte erzielt. Die Aussteller von Maschinen, Apparaten und Bedarfsgegenständen für Fabriks- und Gewer-

bebetriebe, sowie für Haushaltungen — insbesondere aber von Textilmaschinen-waren mit den Messegeschäften sehr zufrieden. Die zahlreichen neu angeknüpften Verbindungen geben weiters auch zu belangreichen Messenachgeschäften berechtigte Hoffnung. Es bestand jedoch auch für Waren grosse Nachfrage, die auf der Messe nicht entsprechend vertreten waren, so für Brünner Stoffe, Ascher Strick- und Wirkwaren, Königinhofer Druckwaren, Gablonzer Bijouterien und Karslbader Porzellanwaren. Umfangreich waren auch die Abschlüsse in Neuheiten aller Art, ein Beweis dessen, dass diese nur auf der Messe, auf der innerhalb weniger Tage tausende von Interesenten erfasst werden, mit Vorteil angeboten und eingeführt werden können. Für Marken und Konsumartikel ist die Messe das beste Propagandamittel zur Umsatzsteigerung in den breitesen Kreisen.

Im Allgemeinen kann daher der Abschluss der diesjährigen Reichenberger Messe als ein vollkommen befriedigender bezeichnet werden. In einzelnen Branchen wird der Erfolg höher bewertet, als im vergangenen Konjunkturjahre.

Auch in diesem Jahre wurde die Reichenberger Messe durch den Besuch des Handelsministers Ing. Lad. Novak ausgezeichnet.

So hat die heurige Messe wiederum ihre Notwendigkeit erwiesen und enerdings hat sie gezeigt, dass sie als ein rein volkswirtschaftliches Unternehmen nur zum Wohle der heimischen Industrie, des Handels und Gewerbes arbeitet.

Schon heute sei daher auf die nächste, die

10. Jubiläums-Messe

vom 17. bis 23. August 1929 hingewiesen, auf der hoffentlich — wie es die Einkäufer wünschen — die heimische Industrie geschlossen als Austeller vertreten sein wird.

Tanzpalast „Trocadero"

Das Programm im September.

Haben Sie das Trio Rakowski schon gesehen? — Nein? — Schade. Das ist ein Manko.

Rakowski — das ist ein Tanztrio, deren hohes, künstlerisches Empfinden ausstrahlt, deren grosses Können in Tanzdarbietungen unter Beweis gestellt ist, die keines Wortes Empfehlung bedürfen um rasanten Beifall zu bekommen, die restlos zur Anerkennung ihrer Kunst zwingen. Ein „Espagnol" in Weiss und Spitzen, temperamentvoll skizziert man das feurige Moment des spanischen Tanzes, die Kastagnetten reizen durch ihren trockenen Ton. Etwas sehr Gutes dieser Art. Annie Rakowska tanzt ein „Südorientalisch". Es ist etwas ungeahnt Schönes, ein Stück Orient aus vergangenen Epochen, es erinnert an märchenhafte Geheimnisse sageumwitterter Haremschlösser. Ambra gehört dazu, der Duft von Ambra zu diesem Wälzen der Glieder in den Tönen, die Popis schuf. Fabelhafter, künstlerisch reifer konnte nicht gezeichnet werden. Das **ist** „Orientalisch". Die „II. Rapsodie" hatte nicht minder Stärke. Wie das Mädel tanzt, ist eine Lust. Technik und Rhytmus ganz im Dienste der Eigenheit des Tanzes, bunt das Bild durch Wirkung der Kostüme. „Original Arabisch". Dumpf gibt die Kesselpauke den Takt. Dazwischen das sinnreizende schneidende Geräusch des Metalles, das Glockengerassel in dunklen, tiefen Tönen und der Tanz. Es ist Eigenart geformt zur Schönheit durch hohe Tanzkunst und Körperschulung. Der Ausklang, durchwebt von originellen klassischen Figuren muss ebenfalls anerkannt werden. Mit diesem Tanztrio konnten wir wieder einmal reifste, beste Kunst bewundern.

Ellen und Katja Echéé. — Die beiden schaffen Tanzbilder, die Anmut haben, die sich in Ebenmässigkeiten und einem riesigen Können ausdrücken. Wenn notwendig, liegt ein kleiner frecher Schmiss in der Geschichte. Es ist nichts Kaltes dabei, nichts Schemenhaftes, das so oft die gute Note drückt. Fein empfunden hat man die „Geschichten aus dem Wiener Wald". Die Spitzentanztechnik sei hervorgehoben. Das „Intermezzo" hatte noch ausserdem seine kostümliche Eigenheit und reizender konnte das „Rendez-vous" kaum gegeben werden. Es hatte alle Schönheit und Kunst für sich.

Josef Slawski. — Da horcht man oft angestrengt hin und kann doch nicht böse sein, dass man manches nicht versteht. Es ist so. Der Junge hat Esperit, Elegenz und jene Noncholance, die den Weltmann kennzeichnet. Es sind Feinheiten da, Nuancierungen, die den Geist stempeln, der solches wählte und auf das hohe Empfinden, auf eine feinklingende Seele hinweist. Man muss Künstler sein, um so zu geben und so zu wählen. Und das grosse Gute — die Banalitäten der Chansons sind vermieden. Legen wir noch den gesunden Humor und Schlagfertigkeit zu all dem, da haben wir Slawski, wie wir ihn schätzen und wert halten. Slawski der Grosse? — ja, ja, darüber sprechen wir noch einmal.

Tamara, die Tänzerin der Strauss'schen „Frühlingsstimmer", auf Spitze hat ohne Zweifel Schule. Und dann noch einen Tropfen Leben. Im „Excentric" kam sehr viel von ihrem Können zur Geltung und auch der „Czardas" hatte etwas für sich. Der Beifall war verdient. Bei dieser Tänzerin können wir bei ernster Arbeit auf eine gute Kraft zählen. Die Bedingungen dazu sind vorhanden.

Claire Borow ist mit dem getanzten Faustwalzer noch zu nennen. Auch ihr zollte man verdienten Applaus.

Rosner mit seinem famosen Orchester spielt auf. Nichts mehr zu reden. Wir haben ihn bereits genug gelobt. Es bleibt beim alten. Nur der Jazzschläger ist noch etwas verrückt-gemütlicher geworden.

Als mondainen Tänzer sei **Leo Martens** erwähnt und ob seiner Kunst anerkannt.

Und nun. „Ein Flip, ein Gin, ein Mädel..." Ja, auch in der Bar gibt es das. Und Teufelchen.

Oh, der Tanzpalast Trocadero hat alles. Sogar in Flaschen.

Arfa.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S.A. Katowice.